

**//BESCHLUSS//**

## **Ausbau der Schulsozialarbeit in Niedersachsen**

**Datum:** 06.06.2016

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Die GEW Niedersachsen begrüßt und unterstützt das Vorhaben des Landes Niedersachsen, neue Stellen für Schulsozialarbeit als festen Bestandteil an allen Schulformen einzurichten. Dies wird ein weiterer Baustein für individuell ausgerichtete Erziehungs- und Bildungsangebote, sowie zur Ausgestaltung und Entwicklung der inklusiven Schule werden. Für die professionelle und dauerhafte Etablierung von Schulsozialarbeit zur Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen sowie von multiprofessionellen Teams an inklusiven Schulen wird ein Konzept entwickelt. Darin soll nach Auffassung der GEW Niedersachsen Qualität vor Quantität die Grundlage für verlässliche Rahmenbedingungen für alle bereits bestehenden, neu eingerichteten und zukünftige Stellen in der Schulsozialarbeit bilden. Gleichrangig ist die gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit sowohl im Landesschulgesetz als auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu schaffen. Auch hierfür setzt sich die GEW Niedersachsen ein und wird die Entwicklung in Niedersachsen engagiert mitgestalten. Die GEW Niedersachsen fordert für eine erfolgreiche Umsetzung:

1. Beschäftigten, die im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zum Teil seit über zehn Jahren mit befristeten Arbeitsverträgen wertvolle Arbeit in der Schulsozialarbeit geleistet haben, müssen nahtlos in ein Arbeitsverhältnis zum Land übernommen werden. Insbesondere ist die Berufserfahrung von allen Kolleg\_innen anzuerkennen, denen formale Voraussetzungen fehlen. Hier muss die Einstellung verbunden mit der Möglichkeit zur Nachqualifizierung erfolgen.
2. Es müssen die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit alle Stellen für Schulsozialarbeit im Verantwortungsbereich des Landes Niedersachsen als unbefristete Vollzeitstellen ausgeschrieben werden können. Für derzeit befristete Stellen ist eine Übernahmegarantie, mindestens jedoch die verbindliche Aussicht auf das Angebot einer unbefristeten Vollzeitstelle zu vereinbaren.
3. Die GEW fordert für alle landesbeschäftigten Schulsozialarbeiter\_innen eine höhere Eingruppierung. Übergeleitete Kolleg\_innen sind durch eine tarifvertragliche Regelung in der bereits erworbenen Stufe einzugruppieren.
4. In der Regel wird eine Schule als Einsatzort benannt. Allein aus finanziellen Gründen möglichst viele Schulen mit halben Stellen für Schulsozialarbeit auszustatten, ist nicht

**//BESCHLUSS//**

akzeptabel.

5. Es ist eine eigene Fachaufsicht einzurichten, die analog zu Standards wie sie im KJHG gelten, wirken muss. Die Struktur für einen Fachbereich Schulsozialarbeit in der Landesschulbehörde bedarf aktuell einer inhaltlichen Überarbeitung sowie einer personellen und sächlichen Ausstattung, wie sie sich beispielhaft für die Fachaufsicht der Stadt Hannover bewährt hat. Es sind Koordinierungsstellen, mit der Aufgabe trägerübergreifend Schulsozialarbeit zu vernetzen, einzurichten.

6. Das Berufsfeld Schulsozialarbeit orientiert sich, auch wenn es in Verantwortung des Landes organisiert ist, an den Anforderungen des KJHG und untersteht einer eigenen Fachaufsicht. Im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen wird die Tätigkeit der Schulsozialarbeit eigenständig ausgeführt. Das allgemeine Weisungsrecht der Schulleitung bleibt unbenommen. Im Übrigen dürfen Schulsozialarbeiter\_innen nicht dauerhaft zu aufgabenfremden Tätigkeiten wie Aufsichten, Vertretung von Lehrkräften, unterrichtsbegleitend als Zweitkraft, u.ä. herangezogen werden.

7. Schulsozialarbeit wird aktiv dazu beitragen, das Schulleben mit Blick auf das Gleichgewicht von Erziehung und Bildung weiterzuentwickeln. Schulsozialarbeit ist demnach Teil der Schule, aber auch ein wichtiger Partner der Jugendhilfe. Sie soll in der Kommune sowie in der Region vernetzt sein und mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eng kooperieren.

8. Das Kultusministerium entwickelt in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und anderen Berufsvertretungen einen Stufenplan, dessen Ziel es ist, innerhalb von 5 Jahren eine verbindliche Mindestausstattung von Schulsozialarbeit in den niedersächsischen Schulen zu erreichen.